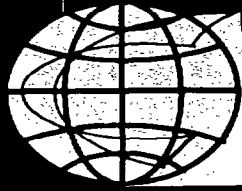


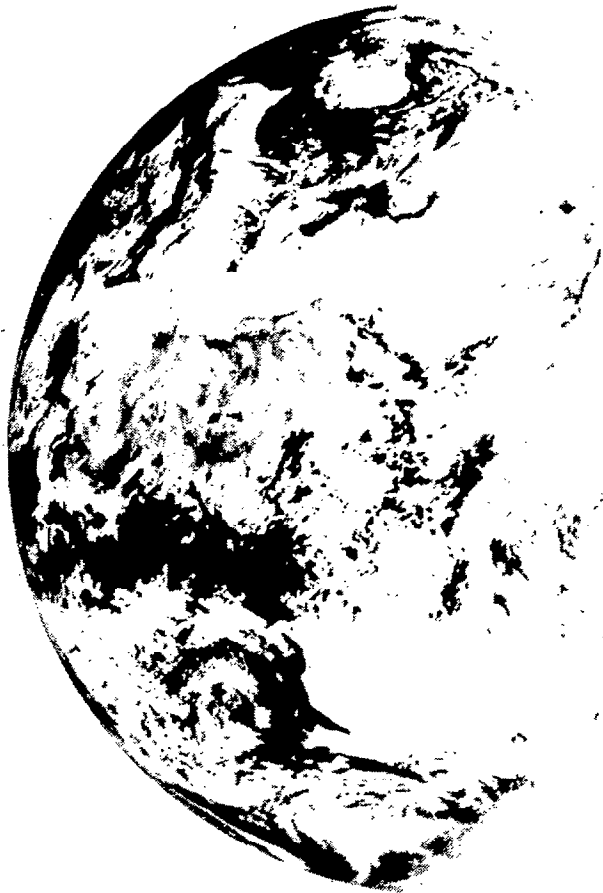


150956



Internationale Zeitschrift für Staatliche Finanzkontrolle

Vierteljahresheft • April 1992





Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle

Vierteljahressheft • April 1992
Jahrgang 19, Nr. 2

© 1992 International Journal of Government Auditing, Inc.

Die Internationale Zeitschrift für staatliche Finanzkontrolle wird vierteljährlich (im Januar, April, Juli und Oktober) im Auftrag der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) herausgegeben und erscheint in Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Sie ist das offizielle Organ der INTOSAI und soll mithelfen, Verfahren und Methoden der staatlichen Finanzkontrolle zu fördern. Die in ihr enthaltenen Stellungnahmen und Meinungen entsprechen den persönlichen Ansichten der Redakteure bzw. der Verfasser der einzelnen Beiträge, müssen sich aber nicht immer mit der offiziellen Meinung der Organisation decken.

Artikel, Fachbeiträge und sonstige Mitteilungen werden an die Redaktion (editorial offices, c/o US General Accounting Office, Room 7806, 441 G Street, NW, Washington D.C. 20548 USA) erbeten (Fernsprechanruf: 202-275-4707, Telefax: 202-275-4021).

Da diese Zeitschrift vor allem in den weniger entwickelten Ländern auch als Lehrmittel dient, finden vornehmlich praxisorientierte Beiträge über die Rechnungsprüfung im öffentlichen Bereich Berücksichtigung. Dazu gehören beispielsweise Fallstudien, Vorstellungen über neue Prüfungsmethoden oder detaillierte Darlegungen über Schulungsprogramme für Rechnungsprüfer. Auf überwiegend theoretisch orientierte Beiträge wird bewußt verzichtet.

Die Zeitschrift wird weltweit an die Leiter derjenigen Obersten Rechnungskontrollbehörden verteilt, die in der INTOSAI mitarbeiten. Sonstige Interessenten können sie für jährlich US \$ 5.00 abonnieren. Der Zahlungs- und Schriftverkehr für alle Ausgaben ist an die Geschäftsleitung (Administration Office) der Zeitschrift zu richten — P.O.Box 50009, Washington, D.C. 20004, USA.

Alle in dieser Zeitschrift erscheinenden Beiträge werden im Sachregister des vom American Institute of Certified Public Accountants herausgegebenen Accountants' Index und in den Management Contents bibliographisch erfaßt. Bestimmte Beiträge werden auszugswise auch durch die Anbar Management Services in Wembley, England, sowie von der University Microfilms International, Ann Arbor, Michigan, USA, veröffentlicht.

Inhalt

- | | |
|----|---|
| 1 | Leitartikel |
| 3 | Kurzmitteilungen |
| 6 | Finanzkontrolle der Privatisierung öffentlicher Unternehmen |
| 9 | Zusammenarbeit bei der Prüfung des European Fighter Aircraft Program |
| 11 | Wirtschaftlichkeitsprüfungen in Tansanien |
| 15 | Länderprofil — Pakistan |
| 17 | Neuerscheinungen |
| 19 | INTOSAI Intern |

Redaktionsbeirat

Dr. Tassilo Broesigke, Präsident, Rechnungshof, Österreich
L. Denis Desautels, Auditor General, Kanada
Hassine Cherif, Erster Präsident, Rechnungshof, Tunesien
Charles A. Bowsher, Comptroller General, Vereinigte Staaten
Jose Ramon Medina, Contralor General, Venezuela

Präsident der IZSF

Peter V. Aliferis (USA)

Chefredakteur

Donald R. Drach (USA)

Redakteurin

Linda L. Weeks (USA)

Redaktionelle Mitarbeiter / Außenredakteure

Hubert Weber (INTOSAI-Österreich)
Mark Hill (Kanada)
Egbert Kaltenbach (Bundesrepublik Deutschland)
Hisashi Okada (ASOSAI-Japan)
Luseane Sikalu (SPASAI-Tonga)
Sharma Ottley (CAROSAI-Trinidad und Tobago)
Abderrazak Smaoui (Tunesien)
Diane Reinke (USA)
Susana Gimón de Nevett (Venezuela)

Verwaltung

Sebrina Chase (USA)

Mitglieder des Präsidiums der INTOSAI

Heinz Günter Zavelberg, Präsident des Bundesrechnungshofes der Bundesrepublik Deutschland, Vorsitzender des Präsidiums der INTOSAI
John C. Taylor, Auditor General, Australien, Erster stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums der INTOSAI
Charles A. Bowsher, Comptroller General, Vereinigte Staaten, Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Präsidiums der INTOSAI
Tassilo Broesigke, Präsident des Rechnungshofes, Republik Österreich, Generalsekretär
Elias Soley, Contralor General, Republik Costa Rica
Tapio Leskinen, Auditor General, Finnland
Istvan Hagelmayer, Präsident, Staatsrechnungshof, Ungarn
M. Jusuf, Chairman des Supreme Audit Board, Indonesien
David G. Njoroge, Controller und Auditor General, Kenia
Luz Aurea Saenz, Contralor General, Republik Peru
Eufemio Domingo, Chairman der Commission on Audit, Republik der Philippinen
M. Sulieman Abdalla Haggag, Auditor General, Sudan
Jocelyn Thompson, Auditor General, Trinidad und Tobago
Hassine Cherif, Erster Präsident, Rechnungshof, Tunesien

Grundlegende Herausforderungen an die Finanzkontrolle

von C.O. Lewis, Leiter der ORKB, Dominica

Wie alle anderen Entwicklungen in unserer sich laufend verändernden Welt sind auch die Konzepte und Methoden der staatlichen Finanzkontrolle tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. Die Steuerzahler und die Parlamentsabgeordneten in vielen Ländern stellen unüberhörbar die Forderung nach größerer Rechenschaftspflicht ihrer Regierungen. Sie wollen sicherstellen, daß die Ausgabentätigkeit nicht nur in Übereinstimmung mit den Gesetzen erfolgt, sondern daß die staatlichen Mittel von der Regierung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwaltet werden. Das traditionelle Bild des Rechnungsprüfers, der nur die Richtigkeit der Zahlen prüft, gehört endgültig der Vergangenheit an.

Die Mitglieder der INTOSAI bereiten sich auf ihre Teilnahme am XIV. INCOSAI im Herbst dieses Jahres vor. Es wäre in diesem Zusammenhang vielleicht angebracht, einige grundlegende Probleme zu überdenken, die sich den ORKB in unserer sich ständig verändernden Welt stellen. Ich schreibe aus der Perspektive eines kleinen Inselstaates, glaube aber, daß sich unsere Probleme in Dominica nicht wesentlich von jenen der größeren Staaten unterscheiden.

Unsere vielleicht größte Herausforderung ist die Autonomie der Finanzkontrolle. Die Unabhängigkeit meiner Institution ist in der Verfassung unseres Landes fest verankert. Aber dies ist offenbar nicht ausreichend. Ich habe wiederholt in meinen Berichten darauf hingewiesen, daß eine echte Unabhängigkeit nur gegeben ist, wenn auch die verwaltungsmäßige Unabhängigkeit in allen Budget- und Personalangelegenheiten und die unabhängige Berichterstattung garantiert ist. Nachdem ich aber weder die Personaleinstellungsverfahren noch die Budgetmittelzuteilungen beeinflussen kann, ist die verfassungsrechtlich zugesicherte Unabhängigkeit ernsthaft in Frage gestellt.

Der Prüfungsauftrag einer ORKB muß in Zusammenhang mit der Stellung ihrer Unabhängigkeit gesehen werden. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß die Tätigkeit meiner ORKB von hoffnungslos veralteten Finanz- und Kontrollgesetzen geregelt wird und an den geplanten Gesetzesreformen wird schon seit so langem gearbeitet, daß sie, einmal beschlossen, sicher wieder nicht dem Stand der Zeit entsprechen werden. Ich bin auf dieses Problem in meinen letzten Berichten eingegangen und frage mich, ob so grundlegende Fragen jemals ernstlich genug behandelt werden können. Können wir die Grundvoraussetzungen der staatlichen Finanzkontrolle einfach dem Wandel der Zeiten überlassen, in der Hoffnung, daß alles sich in die richtige Richtung entwickeln wird? Ich glaube nicht.

Wenn wir unsere Rolle in der sich ständig wandelnden Welt festlegen, sind wir gut beraten, auch die Grundlagen der staatlichen Finanzkontrolle - die Unabhängigkeit und die Prüfungsaufgaben - genau zu überdenken, sonst wird sich dies zum Nachteil der ORKB auswirken.

Trotz der Beschränkungen unserer Unabhängigkeit ist es uns möglich gewesen, unsere Prüfungen über den Rahmen der reinen Recht- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen hinaus auszudehnen. Die Entwicklungen der letzten Zeit lassen mich für die Zukunft auf eine Stärkung der Finanzkontrolle hoffen. Wir haben vor kurzem eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit in der Zollverwaltung durchgeführt. Unser Bericht wurde dem obersten Leiter der Zollverwaltung und dem Finanzministerium vorgelegt. Ich darf sagen, daß unsere Empfehlungen sehr gut aufgenommen worden sind; einige davon wurden umgesetzt und haben zu einer Abänderung der Zollgesetze geführt.

Wenn es auch sicher richtig ist, daß die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch den Mangel an Ressourcen in den ORKB erschwert wird, bin ich doch der Überzeugung, daß bestimmte Aspekte von staatlichen Programmen auch hinsichtlich ihrer Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden sollten. Hier müssen sich die ORKB durchsetzen, wissend, daß ihre Arbeit im öffentlichen Interesse liegt. Der Erfolg derartiger Prüfungen trägt, wie unsere Prüfung der Zollverwaltung, nicht nur zu einer besseren Erfüllung der öffentlichen Rechenschaftspflicht bei, sondern, was vielleicht noch wichtiger ist, vergrößert auch den Respekt für die Prüfungsaufgaben und de facto auch den Prüfungsauftrag der Behörde.

In unserem Bemühen, über den Rahmen der traditionellen Finanzkontrolle hinauszugehen, ist es wichtig, die staatliche Finanzkontrolle in einem neuen Licht zu sehen. Es ist unmöglich, im Zuge der Prüfungen jeden Buchungsfehler lückenlos oder jeden einzelnen Betrugsfall aufzudecken. Die Aufdeckung und Verhinderung von Betrügereien ist Aufgabe der Buchführungsfachleute und ihrer Vorgesetzten, indem sie in allen staatlichen Stellen verlässliche interne Kontrollen und eine funktionstüchtige Innenrevision schaffen. Der gegenwärtige Trend in der staatlichen Finanzkontrolle geht in Richtung systemorientierte Prüfungen. Eine weitgehende Akzeptanz dieses neuen Ansatzes würde bedeuten, daß sich unsere Rolle als „Wachhunde über die Staatsfinanzen“ auf die Sicherung der vollständigen Rechenschaftspflicht ausweiten würde.

Für eine erfolgreiche Erfüllung der Prüfungsaufgaben ist ein positives Verhältnis zum Parlament unbedingt notwendig,

vor allem dann, wenn die ORKB direkt an das Parlament berichtet. Ich freue mich, Ihnen in diesem Zusammenhang von einem Wiederaufleben des parlamentarischen Finanzkontrollausschusses berichten zu können, der mehrfach zusammengetreten ist, um Angelegenheiten der Staatsverrechnung zu untersuchen. Auch die Einladung des Leiters der ORKB zu einigen Parlamentssitzungen und das neuerwachte Interesse des Parlaments an der Arbeit der staatlichen Rechnungsprüfer sind als durchaus ermutigend zu werten. Ich halte dies alles für eine hoffnungsvolle und vielversprechende Entwicklung für die Zukunft der Finanzkontrolle und die Erfüllung der öffentlichen Rechenschaftspflicht in Dominica, denn es ist ganz offensichtlich, daß ein aktiver Finanzkontrollausschuß eine zentrale Rolle in einem demokratischen Regierungssystem einnehmen kann.

In ihrem Streben nach umfangreicheren Prüfungs-kompetenzen können die ORKB auch auf die Unterstützung der Beamtenschaft zählen, wo seit kurzem der Bemessung der Produktivität große Bedeutung beigemessen wird. Der Produktivitätsbegriff ist von den Zielsetzungen der Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht weit entfernt. Beiden gemeinsam ist im wesentlichen eine veränderte Geisteshaltung und Arbeitseinstellung. Die Aspekte Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, die Bestandteile der Prüfungen nach dem Konzept des „Comprehensive Auditing“ sind, machen auch das Wesen der Produktivität aus. Die Förderung des Produktivitätskonzeptes seitens der Regierungen schafft ein Klima, das der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen zuträglich ist. Die ORKB sollten den Nutzen aus dieser Entwicklung ziehen, ihre Gelegenheit wahrnehmen und voll Zuversicht ihre Zukunft mitgestalten. ■

Kurzmitteilungen

Bahamas

Der Jahresbericht betont die Rechenschaftspflicht

Der Auditor General der Bahamas prüfte den Rechnungsabschluß der Regierung für das Jahr 1989, endend mit 31. Dezember und betonte in dem dazugehörigen Bericht besonders die Bedeutung der Rechenschaftspflicht. Auditor General Demeritte beginnt den Bericht mit folgender Feststellung: „Rechenschaftspflicht ist die Grundlage unserer demokratischen Regierungsform. Im Jahr 1989 erhöhte sich das Bewußtsein und die Nachfrage nach einer genaueren parlamentarischen Prüfung und nach Einführung der Rechenschaftspflicht für alle Regierungsbehörden, die öffentliche Unterstützungen erhalten. In diesem Zusammenhang zeigt sich die Rechenschaftspflicht in ihrer umfassenden Bedeutung, nämlich als grundsätzliche Voraussetzung, um zu verhindern, daß übertragene Gewalten mißbraucht werden und um vielmehr sicherzustellen, daß die Macht so eingesetzt wird, daß die allgemein anerkannten nationalen Ziele mit einem möglichst hohen Grad an Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit, Redlichkeit und Sorgfalt durchgesetzt werden können.“

In der Folge geht der Bericht in diesem Zusammenhang darauf ein, daß der fachlichen Weiterbildung der Mitarbeiter des National Audit Office größere Aufmerksamkeit geschenkt wurde und daß viele der Mitarbeiter an verschiedenen Fortbildungs- und fachlichen Entwicklungsprogrammen teilgenommen haben. Der Bericht hebt auch lobend hervor, daß seitens der öffentlichen Verwaltung Anstrengungen unternommen werden, um schneller und wirksamer den Forderungen zu entsprechen und sieht darin auch eine positive Auswirkung der Berichte des National Audit Office der letzten Jahre. Gleichzeitig

jedoch stellt die Prüfung eine erschreckende Tendenz der Behörden fest, in steigendem Ausmaß ihre Aufmerksamkeit weniger bedeutsamen Angelegenheiten zu schenken, anstatt sich auf die wichtigeren Probleme zu konzentrieren. In Fällen, in denen nicht die nötigen Schritte unternommen wurden, um gravierende Probleme zu lösen, nimmt das National Audit Office sein Recht in Anspruch, die Verwaltung an möglichst hoher Stelle über die bestehenden Risiken, die für die Behörden durch die ungelösten Probleme bestehen, zu informieren.

Für weitere Informationen über den Jahresbericht bitte wenden Sie sich an: Auditor General of the Bahamas, National Audit Office, P.O. Box N3027, Nassau, Bahamas.

Cayman Inseln

Jahresbericht 1990 veröffentlicht

Am 30. Juli 1991 veröffentlichte der Auditor General der Cayman Inseln seinen Jahresbericht für das Jahr, das am 31. Dezember 1990 geendet hatte. Der Bericht beschäftigt sich mit einer Reihe bedeutender Themen wie beispielsweise: die schlechte Rechenschaftspflicht und Kontrolle von Regierungsbeständen; eine Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben verschiedener Ressorts, um festzustellen, ob die Kosten für die Dienstleistungen durch die von ihnen eingehobenen Gebühren gedeckt werden; das Fehlen von Leistungszielen sowie Beurteilungsmöglichkeiten öffentlich-rechtlicher Körperschaften; und der Mangel an Vorschriften und Rechenschaftspflicht für Versorgungsbetriebe und staatlich unterstützte Organisationen. Im weiteren geht der Bericht auf die Vorschläge des Auditor General für eine mögliche verfassungsmäßige Verankerung der ORKB der Cayman Inseln und der Position des Auditor General in

der Verfassung ein. Obwohl nicht alle diese Vorschläge angenommen wurden, wurde dennoch einer wichtigen Forderung Folge geleistet, indem das Amt des Auditor General in der Verfassung verankert wurde.

Ferner wird auf die aktive Teilnahme der ORKB bei den Projekten der Regierung im Rahmen der UNDP-Programme verwiesen. Die Fortbildung der Mitarbeiter bleibt weiterhin eines der vordringlichsten Anliegen der ORKB, wobei ein Beamter an einem von der CAROSAI veranstalteten Workshop für Finanzkontrolle des öffentlichen Sektors teilgenommen hatte und zwei weitere Beamte ihre fachlichen Qualifikationen verbesserten, indem sie die Prüfung als beeidete Wirtschafts- und Finanzprüfer ablegten sowie vier Beamte derzeit bei Prüfungen des Verbandes für Fachleute auf dem Gebiete des Rechnungswesens des Vereinigten Königreiches (UK Association of Accounting Technicians) mitarbeiten.

Finnland

Neuer Leiter der ORKB

Am 1. März 1992 wurde Hr. Tapio Leskinen vom Präsidenten der Republik zum neuen Auditor General von Finnland bestellt. Er folgt in diesem Amt Herrn Esko Niskanen, der nach mehr als 17 Jahren als Leiter der ORKB in den Ruhestand trat.

Herr Leskinen beendete sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität von Helsinki im Jahre 1969. Seine brillante Karriere im öffentlichen Dienst begann im Finanzministerium, wo er verschiedene leitende Positionen in den Abteilungen für Steuern und Haushaltsvoranschläge innehielt. Im Ministerium zählten zu seinen Aufgaben die Erarbeitung des Haushaltsvoranschlags, deren Durchsetzung und Kontrolle

sowie die Entwicklung und Aufrechterhaltung von Finanzregeln und Vorschriften für Wirtschaftsprüfer. Unmittelbar vor seiner Bestellung zum Auditor General bekleidete Herr Leskinen das Amt eines stellvertretenden Leiters der Budgetabteilung des Ministeriums

Gleichzeitig mit seinem neuen Amt wird Herr Leskinen auch Mitglied des Präsidiums der INTOSAI auf die Dauer der drei verbleibenden Jahre des Mandats Finnlands.



Hr. Tapio Leskinen

Hongkong

Neuer Leiter der ORKB

Im April 1992 wurde Herr Brian George Jenney zum Director of Audit (Prüfungsdirektor) von Hongkong ernannt. Er folgt in diesem Amt Herrn Robert Jeffrey Hutt, der 33 Jahre im öffentlichen Dienst Hongkongs tätig war.

Vor Eintritt in den Verwaltungsdienst der Regierung Hongkongs arbeitete Herr Jenney von 1958 bis 1969 in Tansanien. Unter den leitenden Positionen, die Herr Jenney bekleidete, sind besonders die eines Principal Assistant Secretary in the Financial Branch und seit 1987 die eines Senior Principal Assistant Financial Secretary zu erwähnen.

Jordanien

Neuer Auditor General

Am 2. Oktober 1991 wurde Herr Adel A. Al-Kodah per königlichem Dekret auf Vorschlag des Ministerrats

zum Leiter der ORKB des haschemitischen Königreichs Jordanien ernannt. Herr Kodah folgt in dieser Position Herrn Dr. Hashim Dabbas.



Hr. Adel A. Al-Kodah

Unmittelbar vor seiner Ernennung als Leiter der ORKB diente Herr Kodah als Generaldirektor des Ressorts für Einkommensteuer und von 1982-1990 als Generaldirektor des Zollressorts. Herr Kodah absolvierte ein Wirtschaftsstudium an der Universität von Südkalifornien, USA (Masters Degree) und er verfügt über ein Diplom über Betriebswirtschaftslehre der Universität Kairo, Ägypten (Bachelor's Degree). Bei Antritt seines neuen Amtes betonte Herr Kodah, daß seine Behörde auch in der Zukunft enge Verbindungen zu den Schwesterbehörden in aller Welt aufrechterhalten werde.

Niederlande

Neuer Präsident der ORKB

Im November 1991 wurde Herr Henk E. Koning zum Präsidenten des Rechnungshofes der Niederlande bestellt. Er folgt in dieser Funktion Herrn Frans Kordes. Herr Koning verfügt über ein Diplom in Steuerrecht der Universität Rotterdam und über ein Diplom in „Common Law“ (Gewohnheitsrecht) der Universität Leiden.

Im Laufe seiner brillanten öffentlichen Karriere bekleidete er das Amt des Innenministers von 1977-1981 und das eines Staatssekretärs für Finanzfragen von 1982-1989. Ab 1967 bis zur Ernennung als Leiter der ORKB Hollands war

Herr Koning Parlamentsmitglied.

Vor seinem Eintritt in das Parlament war Herr Koning im Finanzministerium in der Steuerabteilung und als Steuerinspektor tätig. Ferner war er Mitglied der Provinzregierung für Zuid-Holland und Ratsmitglied der Stadt Rotterdam.



Hr. Henk E. Koning

Vereinigtes Königreich

Bestellung des Leiters der ORKB für den UN-Ausschuß

Der Comptroller und Auditor General des Vereinigten Königreichs, Sir John Bourn, wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Vereinten Nationen für die Dauer von drei Jahren per 1. Juli 1992, bestellt. Sir John folgt in dieser Funktion Herrn Dr. Heinz Zavelberg, Präsident des Deutschen Bundesrechnungshofes und derzeitiger Vorsitzender des Präsidiums der INTOSAI.

Neben Sir John Bourn sind weitere Mitglieder des Ausschusses die Leiter der ORKB der Philippinen und Ghanas. Sie sind verantwortlich für die externe Kontrolle der Finanzmittel der Vereinten Nationen, die jährliche Ausgaben in der Höhe von mehr als einer Milliarde Dollar umfassen. In den Prüfungsbereich des Rechnungsprüfungsausschusses fallen beispielsweise: der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlings-

wesen, das Umweltschutzprogramm der Vereinten Nationen, die UNICEF und das UNDP.

West-Samoa

Neuer Leiter der ORKB

Am 25. November 1991 wurde Herr Rimoni Daniel Ah Chong zum Controller und Auditor General von West-Samoa

bestellt. Herr Ah Chong verfügt über ein Diplom in Wirtschafts- und Finanzwissenschaft (Bachelor's Degree). Er ist Präsident der Gesellschaft der Wirtschaftsprüfer von West-Samoa und außerordentliches Mitglied der Gesellschaft der Wirtschaftsprüfer von Neuseeland. Vor seiner Ernennung zum Leiter der ORKB West-Samoas war Herr Ah Chong Prüfungsdirektor von Price Waterhouse in Apia, West-Samoa. ■



Hr. Rimoni Daniel Ah Chong

Finanzkontrolle der Privatisierung öffentlicher Unternehmen

Martin Garrido, ORKB Chile

Einleitung

Staatliche Investitionen sind seit jeher, speziell in den Ländern der dritten Welt, von großer Bedeutung, was sich in den Eigentumsverhältnissen staatlicher Unternehmen widerspiegelt. Diese Investitionen entsprechen der Produktions- und Regulierungsfunktion des Staates. Ferner beinhaltet die Verwaltung dieser Unternehmen eine Stützung der Preise.

Die Rolle des Staates, der in den letzten Jahrzehnten in sehr großem Umfang in die wirtschaftliche Entwicklung eingegriffen hat, wandelte sich in jüngster Zeit zu der einer Beobachtungs- und Überwachungsstelle der makroökonomischen Schwankungen. Das Leitmotiv ist die Wirtschaftlichkeit, die Orientierung ist monetaristisch und das Wirtschaftsmodell ist die soziale Marktwirtschaft.

In der Vergangenheit wurden mehr als 50 Prozent der Wirtschaftsaktivitäten Argentiniens durch Kapitalbeteiligungen des Staates gesteuert. Bewegungen auf dem Sekundärmarkt oder Aktienmarkt stammten nur von Aktien privater Unternehmen, die an der Börse notierten. Ganz allgemein wurden kaum Wirtschaftsaktivitäten ohne staatliche Einmischung vermerkt.

„Das Leitmotiv ist die Wirtschaftlichkeit, die Orientierung ist monetaristisch und das Wirtschaftsmodell ist die soziale Marktwirtschaft.“

Revolutionär waren die Entwicklungen auf dem Gebiet der traditionellen Investitionen. Staatsinvestitionen wurden dem Privatsektor überantwortet, sodaß sie sich nun auf Basis freier Initiativen entwickeln können. Als Folge dessen richtet sich das Hauptaugenmerk der Finanzkontrolle nunmehr auf den Verkauf staatlicher Unternehmen.

Bevor ich auf die Rechnungskontrolle näher eingehe, möchte ich dennoch einige Worte zum Wirtschaftsmodell sowie die Stellung der Unternehmen darin äußern.

Im letzten Jahrzehnt orientierten sich die wirtschaftlichen Überlegungen mehr und mehr an der sozialen Marktwirtschaft, die auf der Einführung finanzieller Strukturen sowie dem klagenlosen Funktionieren des Kapitalflusses basiert, sodaß das

Kapital und die Zinssätze zum treibenden Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung werden. Sobald diese finanziellen Strukturen entwickelt waren und zu greifen begannen, wurden den privaten Unternehmen und dem freien Wettbewerb die Möglichkeit eingeräumt, als unbestrittene Grundlage der Wirtschaftsentwicklung innerhalb der Möglichkeiten einer sozialen Wirtschaft aufzutreten.

Auch staatliche Kapitalanlagen, wie beispielsweise Unternehmen, die der Staat aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen behalten hatte, mußten dem Privatsektor zugänglich gemacht werden, um so eine vollständige Entwicklung dieses Wirtschaftsmodells von monetaristischer Warte aus zu ermöglichen.

Dies schließt jedoch nicht aus, daß der Staat weiterhin die Kontrolle über eine Reihe von Unternehmen, sogenannte „Wachhund“-Unternehmen beibehält, und zwar aus rein strategischen Überlegungen mit dem Ziel, Monopole zu vermeiden und um ferner zu beweisen, daß das Staatsgefüge wirksam und unter vorgegebenen Bedingungen konkurrenzfähig ist.

Sobald die Sachlage einmal klar definiert war, wurde der Übertrag einer großen Anzahl der Staatsinvestitionen auf den privaten Sektor unvermeidlich.

Grund für die Kontrolle der Privatisierung öffentlicher Unternehmen

Eines der Hauptziele für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ORKB) sollte die Untersuchung der Auswirkungen nach Übergang von Unternehmen des öffentlichen Sektors in den Privatsektor auf das Staatsvermögen sein, sodaß festgestellt werden kann, ob Gewinne oder Verluste gemacht wurden. Für diese Einschätzung sollte der Buchwert der privatisierten Unternehmen herangezogen werden. Die Anwendung dieser Methode schließt jedoch keineswegs andere Methoden aus, wie später ausgeführt werden wird. Die Buchwertmethode gibt allerdings ein unzweifelhaftes Bild der tatsächlichen Lage der Staatsinvestitionen wieder, und zwar unabhängig von möglichen Vorteilen oder Nachteilen, die sich aus der Privatisierung der Unternehmen ergaben.

Prüfmethoden bei Unternehmensverkäufen

Die von ORKB am häufigsten angewendete Methode ist die Buchwertmethode, die sich aus geprüften Jahresabschlüs-

sen (häufig wird die Prüfung durch die ORKB selbst durchgeführt) der privatisierten Unternehmen ergibt. Dieser Buchwert beinhaltet das Anfangskapital zuzüglich der während den Jahren der Geschäftsgebarung des Unternehmens nicht ausgeschütteten Gewinnen oder abzüglich den Verlusten, einschließlich der Inflationsangleichungen. In Chile entspricht der Wert des Staatsvermögens dem tatsächlichen und aktuellen Bild der Staatsinvestitionen in privatisierten Unternehmen, und zwar aufgrund der angewendeten Währungskorrekturmethode. Wenn ein Unternehmen nicht ordnungsmäßig geprüft wurde, muß der letzte Jahresabschluß neu geprüft werden, um den genauen Wert dieses Vermögens festzustellen.

Ertragswertmethode

Diese Methode besteht darin, auf der Grundlage vergangener Entwicklungen den Ertragswert für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren, und zwar unter gleichwertigen Marktbedingungen und Konditionen die der Betriebskapazität der Industrie ähnlich sind, zu messen. Der Diskontsatz, um den Ertragswert auf den letzten Stand zu bringen kann sich zusammensetzen aus: (1) dem Unkostenanteil für das Kapital, das das Unternehmen in seinem Gesellschaftskapital aufweist; (2) der von den Aktionären erwarteten Gewinnrate (in diesem Fall vom Staat); und (3) dem Zinssatz der Banken für die entsprechende Zeit, was zu einem Trend führte, um den künftigen Ertragswert einschätzen zu können.

Bei der Ermittlung des Diskontsatzes sollte als mathematische Methode die lineare Regression eingesetzt werden.

Der Wert am Aktienmarkt

Diese allgemein gut bekannte Vorgangsweise besteht darin, den Wert einer Aktie auf dem Börsenmarkt am Tag der Privatisierung und einige Zeit unmittelbar vor diesem zu beobachten. Ferner ist anzuraten, die Notierungshäufigkeit einer Aktie auf dem Markt zu prüfen, da die Festlegung des Börsenwertes einer Aktie, die kaum notiert, vollkommen sinnlos ist.

Der große Vorteil dieser Bewertungsmethode liegt darin, daß die Privatisierung relativ reibungslos von statten gehen kann, immer unter Voraussetzung, daß auf dem Aktienmarkt eine vorteilhafte Stimmung vorherrscht. Die Finanzkontrolle sollte sich hauptsächlich auf die Zeit konzentrieren, während der der Preis der Aktie auf dem Aktienmarkt beobachtet wurde, was – wie angeführt – der Zeit unmittelbar vor dem Verkauf entspricht, sowie ferner auf Bedingungen, die die Nachfrage nach Aktien beeinflußt haben könnten.

Mögliches Unternehmensvermögen

Dieses ist in reinen Finanzbegriffen schwer festzulegen. Dennoch ist es bei privatisierten Unternehmen möglich, wobei jedoch die Einschätzung so objektiv wie möglich sein sollte.

Mögliche Vermögenswerte können aus dem starken Leistungsvermögen abgeleitet werden, neue Produkte, nach denen in Zukunft große Nachfrage herrschen wird, zu erzeugen beziehungsweise zu erhalten. Ferner kann die monopolistische und nachfragemonopolistische Komponente eines Unterneh-

mens untersucht werden, wie dies beispielsweise bei einem Elektrizitätsunternehmen der Fall ist. Mögliche Vermögenswerte können auch eine strategische Position eines Unternehmens, das beispielsweise die Exklusivkonzession für einen bestimmten Grundstoff inne hält, darstellen.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß alle diese Beurteilungsmethoden sowohl Vorteile als auch Nachteile aufweisen. Im Idealfall sollten mehrere dieser Methoden angewendet werden. Meiner Meinung nach sollte jedoch von den ORKB in erster Linie die Buchwertmethode angewendet werden, die schlußendlich über Verluste oder Gewinne des Staates bei der Privatisierung ihrer Unternehmen Auskunft gibt. So wie alle anderen Methoden ist diese Methode unabhängig von den politischen Zielen bei der Privatisierung.

Die Bedeutung des Umfelds der Privatisierung

Bei der Überprüfung der Privatisierung eines Unternehmens durch die ORKB ist es von großer Bedeutung, das Umfeld, in dem diese Privatisierung stattfindet, zu berücksichtigen. Bei der Anwendung der Buchwertmethode ist dies der Zeitpunkt des Verkaufs. Normalerweise werden öffentliche Angebote für Aktienpakete erstellt und die ORKB kann dann einfach den Buchwert mit dem Angebot vergleichen.

Bei der Festlegung eines möglichen Ertragswertes hängt der angewandte Diskontsatz vom Umfeld ab. In solchen Fällen sind die Gewinne, die zu einem Satz „x“ bis „z“ abgezinst werden, ganz offensichtlich verschieden und es sollte eine Vereinbarung getroffen werden, welche Rate für die Beurteilung die geeignetste ist. Häufig berücksichtigt auch die Regierung selbst verschiedene Faktoren bei der Festlegung verschiedener Diskontsätze. In diesen Fällen sollte die ORKB festlegen, welches der gültige Satz ist. Meiner Meinung nach wäre dafür der Diskontsatz, der sich aus den Gewinnen aus nationalem Vermögen ergibt, der sinnvollste. Der Kapitalisierungsfaktor eines Unternehmens oder der Zinssatz der Banken sind jedoch ebenfalls sehr brauchbare Indikatoren.

Auf dem Sekundärmarkt oder Aktienmarkt erfolgt eine außerordentlich große Anzahl von Transaktionen. Das größte Problem stellt die große Anzahl der Aktien und deren Bewegungen dar, sowie deren Einordnung unter die Gesetze von Angebot und Nachfrage. In den Ländern der dritten Welt verfügt der Aktienmarkt nicht über dieselbe Dynamik wie in den Industriestaaten. Ferner darf die Tatsache nicht vergessen werden, daß, wenn der Staat am Aktienmarkt mit seinen Anteilen der verschiedenen Unternehmen vertreten ist, die Preise fallen werden und mögliche Käufer, die Interesse an einem Ankauf zeigen, die Nachfrage nicht erhöhen. In einigen Fällen ist es jedoch möglich, daß internationale Investoren das Gleichgewicht auf diesem Sekundärmarkt erhöhen können.

Die Bedeutung des Umfelds, in dem mögliche Vermögenswerte eines Unternehmens eingeschätzt werden, sei es auf Grundlage seiner strategischen Bedingungen oder der Produktionskapazität etc, ergibt sich in den verschiedensten Situatio-

nen, wenn die Information betreffend möglicher Vermögenswerte klar und eindeutig genug war.

Umfassende Information über Privatisierungen

Die auf Grundlage der oben genannten Methoden gewonnenen Ergebnisse über den Verkauf von Unternehmen sollten den Regierungsbehörden und dem Parlament übermittelt werden. Auch die Massenmedien sollten darüber berichten. Die Öffentlichkeit und speziell der Steuerzahler sollte über die Ergebnisse dieser Transaktionen informiert werden.

Zusammenfassung

Die Arbeit der ORKB war darauf gerichtet, sicherzustellen, daß das öffentliche Vermögen ausreichend geschützt wird und angesichts neuer wirtschaftlicher Gegebenheiten, denen sich die Länder gegenüber sehen, muß darauf geachtet werden, daß dieser Schutz aufrecht bleibt, sodaß die Mittel, die durch die Privatisierung gewonnen wurden, wirtschaftlich für die vom Staat durch Wirtschaftsmodelle vorgegebenen neuen Ziele genutzt werden. Die Arbeit der ORKB auf diesem Gebiet ist von eminenter Wichtigkeit und die ORKB haben die Verpflichtung, alles in ihrer Möglichkeit stehende dafür zu leisten. ■

Zusammenarbeit bei der Prüfung des European Fighter Aircraft Program („Jäger 90“)

Oberste Rechnungskontrollbehörde des Vereinigten Königreiches (National Audit Office, NAO)

Anmerkung des Autors: der folgende Artikel wurde vom NAO im Namen der ORKB von Deutschland, Italien, Spanien und des Vereinigten Königreiches zur Verfügung gestellt.

Die zunehmende Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei der Beschaffung im Sektor der Verteidigung erfordert innovative Prüfungsansätze. Ein sehr erfolgreicher Ansatz ergibt sich aus dem Umstand, daß die Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) von Deutschland, Italien, Spanien und des Vereinigten Königreiches (Bundesrechnungshof, Corte dei Conti, Tribunal de Cuentas und National Audit Office) die nationalen Ausgaben für European Fighter Aircraft (EFA, „Jäger 90“) überprüften.

Das EFA-Projekt ist ein Programm im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit, um Mitte bis Ende der 90er Jahre ein wendiges Jagdflugzeug zu entwickeln und herzustellen. Das Projekt ist im Entwicklungsstadium und kostet den internationalen Partnern mehr als sieben Milliarden britische Pfund. Im Namen dieser Staaten wird das Programm von einem internationalen Projektbüro - NATO European Fighter Agency (NEFMA) - geleitet. NEFMA wurde unter der Schirmherrschaft der North Atlantic Treaty Organization (NATO) eingerichtet.

Die Prüfungsvorkehrungen für das Projekt sind komplex. Die ORKB haben weiterhin den normalen Überblick über die Ausgaben ihrer Staaten, aber in Ergänzung dazu wird NEFMA vom International Board of Audit for NATO (IBAN) geprüft. Die ORKB bauen auf die Arbeit von IBAN hinsichtlich der Prüfung der Finanzgebarung auf und erhalten von IBAN Kopien von Wirtschaftlichkeitsprüfberichten betreffend NEFMA. Zum ersten Mal können ORKB im Rahmen eines Beschaffungsprojektes der NATO dieser Art direkt Informationen vom internationalen Projektbüro einholen.

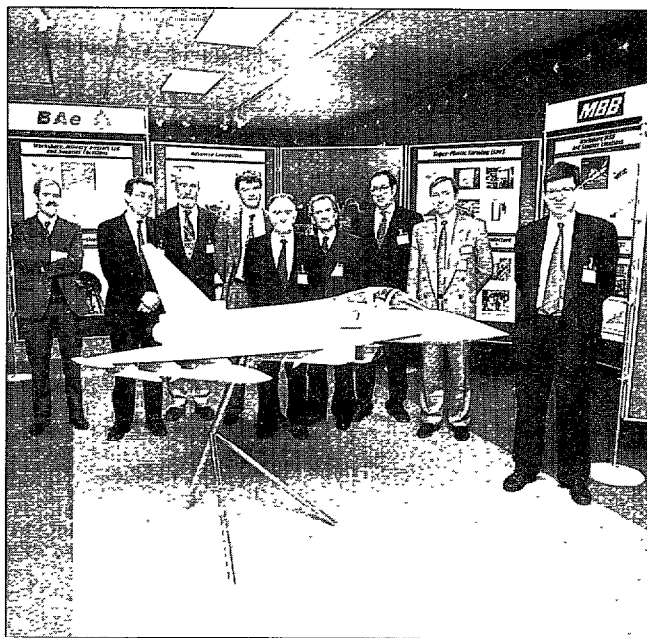
Aufgrund der komplexen Prüfungsvorkehrungen beschlossen die ORKB und IBAN als einzig vernünftigen Weg einen neuartigen Zugang zur Prüfung des EFA Programms. Dies stellte die ORKB und IBAN vor drei Herausforderungen:

- die Art und Weise einer engeren Zusammenarbeit unter Bewahrung des Rechtes jedes Teilnehmers, seine eigenen Ermittlungsgrundsätze zu verfolgen;
- die Art und Weise der Vermeidung von Doppelgeisigkeiten; und
- die Art und Weise, eine Störung bei NEFMA zu vermeiden.

Zusammenarbeit

Zunächst war es entmutigend, daß jede ORKB verschiedene Verantwortlichkeiten hatte und diesen auf verschiedene Weise nachgekommen ist. Man stelle sich die Schwierigkeiten vor, die dadurch entstehen, daß jede ORKB ihren eigenen Weg geht und eigene Lösungsansätze verfolgt.

Es wurde aber bald offenbar, daß die ähnlichen Absichten der ORKB jedwede ausführungsmäßigen Unterschiede mehr als überwogen. So waren bald alle Probleme durch die positive Zusammenarbeit bewältigt. Eine Schlüsselrolle spielte das gegenseitige Wohlwollen und Verständnis, das die ORKB über Jahre hinweg aufgebaut hatten. Das zeigt deutlich, daß Kontakte, wie sie von Organisationen wie der INTOSAI gepflegt werden, Vorteile bringen.



Vor einem Modell des European Fighter Aircraft während eines gemeinsamen Besuches bei British Aerospace, von links nach rechts: Herr Darroch, British Aerospace; Herr Parsons, National Audit Office, Vereinigtes Königreich; Herr Muñoz, Tribunal de Cuentas, Spanien; Herr Smith, National Audit Office, Vereinigtes Königreich; General Sempere, Tribunal de Cuentas, Spanien; Herr Colasanti, Corte dei Conti, Italien; Herr Reus, Tribunal de Cuentas, Spanien; Herr O'Shaunessy, British Aerospace; und Herr McCarthy, National Audit Office, Vereinigtes Königreich.

Die ORKB kamen überein, daß sie im Regelfall einen einzigen gemeinsamen Besuch zum Zwecke der Sammlung von Informationen bei NEFMA durchführen. Vor jedem Besuch erheben Vertreter der jeweiligen ORKB bei ihren eigenen nationalen EFA-Projektbüros den letzten Stand. Sie entscheiden dann, auf welchen Fachgebieten sie bei der NEFMA fortsetzen und senden dann eine gemeinsame Liste mit spezifischen Fragen an den Generaldirektor von NEFMA.

Während ihres Besuches übernimmt jede ORKB Leitungsaufgaben bei der Vorbereitung thematisch bereits vorher abgestimmter Erhebungsblätter. Diese Erhebungsblätter werden weiters mit NEFMA abgestimmt und bilden die Basis für den Bericht der jeweiligen ORKB an ihr Parlament. Die ORKB entschieden sich gegen einen gemeinsamen Bericht im Hinblick auf die verschiedenen Anforderungen ihrer jeweiligen unterschiedlichen Berichtssysteme.

Die Arbeiten von IBAN als Grundlage

Ein besonderes Anliegen der ORKB und IBAN war die Vermeidung von Doppelgeleisigkeiten. Und wieder wurden die Probleme überwunden, weil alle Seiten das gleiche Interesse hatten, sicherzustellen, daß das EFA-Programm wirksam läuft und so mit gutem Willen und Flexibilität an die Aufgabe herangegangen wurde.

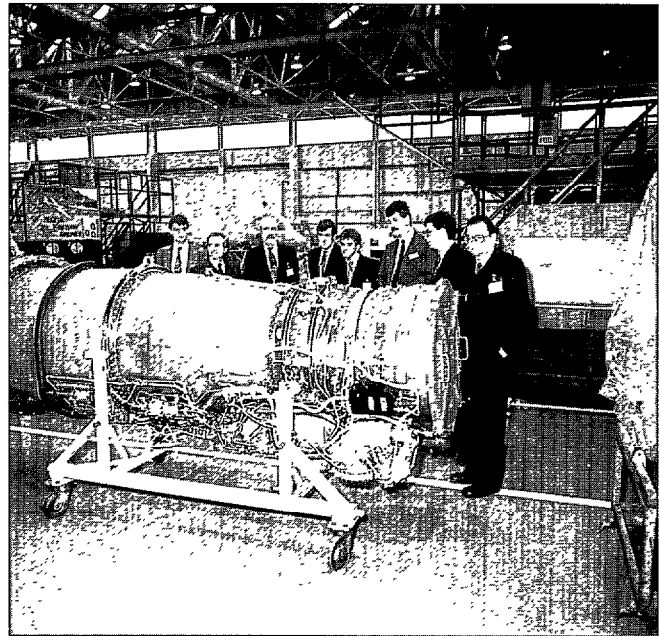
Vertreter von IBAN und den ORKB treffen sich regelmäßig und haben ihr Programm koordiniert. Vertreter von IBAN stellen den ORKB im Wege ihrer nationalen Verteidigungsministerien Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeit zur Verfügung. Überdies agiert IBAN als Koordinationsstelle für die administrative Abwicklung der Besuche bei NEFMA und dessen Vertreter nehmen an den Besuchen teil und helfen, wo auch immer sie können. Daraus ergibt sich eine bedeutende Mehrarbeit für IBAN und die ORKB sind IBAN für diesen Beitrag dankbar.

Beziehungen zu NEFMA

Ursprünglich waren NEFMA und die nationalen Verteidigungsministerien besorgt, daß die Besuche der ORKB eine unangemessene Unterbrechung des EFA-Programms ergeben würden. Um diese Sorge abzuschwächen, erarbeiteten die ORKB und IBAN mit den nationalen Verteidigungsministerien einen *modus operandi*. In diesem sind einige Grundregeln für die Besuche und die Vereinbarungen festgelegt, die die ORKB und IBAN zur Vermeidung von Doppelgeleisigkeiten vorgeschlagen hatten. Weiters sind darin Vereinbarungen getroffen, die den Zugang zu jenem Material regeln, das nationalen Sicherheitsinteressen oder der Geheimhaltung unterliegt, sowie Vereinbarungen, die sicherstellen, daß die nationalen Verteidigungsministerien über das von den ORKB gesammelte Material Kenntnis erlangen. NEFMA und die ORKB erkennen an, daß für eine wirkungsvolle Arbeit beide Seiten flexibel sein müssen.

Ergebnisse der Prüfungsvereinbarungen

Die Vereinbarungen zur Ermöglichung gemeinsamer Be-



Vertreter von ORKB und British Aerospace besichtigen ein RB 199 Mk 104 Flugzeugtriebwerk, welches im EFA Prototyp zum Einsatz gelangen wird: Herr Smith, National Audit Office, Vereinigtes Königreich; Herr Colasanti, Corte dei Conti, Italien; Herr Muñoz, Tribunal de Cuentas, Spanien; Herr Forsyth, British Aerospace; Herr Scoular, International Board of Auditors, NATO; Herr Aston, British Aerospace; Herr McCarthy, National Audit Office, Vereinigtes Königreich; und Herr Costanza, Corte dei Conti, Italien.

suche beim internationalen Projektbüro haben echte Vorteile erbracht. Drei jährliche gemeinsame Besuche wurden bisher unternommen und das dabei gesammelte Material spielte eine Schlüsselrolle in den Berichten der ORKB an ihre Parlamente. Im besonderen konnten die ORKB in Grundlagendokumente einsehen und mit jenen Personen sprechen, die das Programm durchführen, anstatt sich auf Sekundärmaterial zu verlassen. Dabei wurden die ORKB von der Professionalität der Mitarbeiter von NEFMA und ihrer Entschlossenheit, das Programm erfolgreich durchzuführen, beeindruckt.

Alle vier ORKB stimmen überein, daß die Besuche für die Prüfung der nationalen Ausgaben für das EFA-Projekt äußerst wichtig waren und daß dies in einer kostengünstigen und wirksamen Weise erfolgt ist. Die Zusammenarbeit ermöglichte den ORKB und IBAN, die jeweiligen Prüfungsmethoden des anderen zu vergleichen. Dies stellt sich ebenfalls als großer praktischer Nutzen heraus.

Im ganzen gesehen, waren die Prüfungsübereinkommen für EFA ein großer Erfolg. Sie zeigen die tatsächlichen Vorteile einer Kooperation und den Zusatznutzen bei der Prüfung nationaler Ausgaben durch Kontakte über internationale Organisationen wie INTOSAI. Klarerweise beschränkt sich dieser Artikel auf etwas mehr als einen Überblick über die Methoden und ihre Vorteile. Für mehr Informationen über den Verlauf im Detail kann kontaktiert werden: National Audit Office, John Parsons, 157 - 197 Buckingham Palace Road, Victoria, London SW1W9SP, Vereinigtes Königreich. ■

Wirtschaftlichkeitsprüfungen in den halbstaatlichen Unternehmen Tansaniens

von Ernest G. Kitindi, Assistenzprofessor, Universität Dar es Salaam, Tansanien

Der Begriff der Wirtschaftlichkeit wurde in den vergangenen Jahren zu einem Schlagwort in der Welt des Rechnungswesens und der Finanzkontrolle. Unter Wirtschaftlichkeit („Wert für Geld“) ist der erzielte Nutzen gemessen an den aufgewendeten Mitteln zu verstehen, vor allem im öffentlichen Sektor, dessen Leistungsfähigkeit in vielen Ländern Anlaß zu größter Besorgnis ist.

Der öffentliche Sektor Tansanias umfaßt die Zentralregierung und die ihr angeschlossenen Ministerien, sowie Kommunalbehörden und halbstaatliche Einrichtungen. Diese sind durch Gesetz errichtete Körperschaften, die gänzlich oder teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen (das heißt, der Staat besitzt einen Anteil von mindestens 50% des Aktienkapitals). Dieser Artikel bezieht sich vor allem auf die letztere Gruppe, die sowohl halbstaatliche Unternehmen in der Fertigungsindustrie als auch in anderen Bereichen umfaßt.

Da der private Sektor Tansanias noch schwach ausgeprägt ist, wird von den halbstaatlichen Unternehmen die Bereitstellung grundlegender Güter und Dienstleistungen zugunsten der öffentlichen Hand erwartet, um damit zur nationalen Vermögensbildung und zur Ankurbelung der konjunkturellen Entwicklung beizutragen. Da diese Unternehmen mit öffentlichen Geldern wirtschaften, sind auch bereits Wirtschaftlichkeitsprüfungen im weiteren Sinn durchgeführt wurden.

Was unterscheidet die Wirtschaftlichkeitsprüfung von der Ordnungsmäßigkeitsprüfung?

Wirtschaftlichkeitsprüfungen unterscheiden sich von Ordnungsmäßigkeitsprüfungen in vielfacher Hinsicht. Verschiedene Autoren haben diese Unterschiede bereits abgehandelt.¹ Auch nachstehend zitierte A. A. Arens und J. K. Loebbecke setzten sich mit den Unterscheidungskriterien auseinander.

Prüfungszweck

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung gibt Aufschluß über die Bücher und Aufzeichnungen einer Organisation und stellt die ordnungsgemäße Verbuchung von Transaktionen und die Einhaltung geltender Buchführungsrichtlinien fest. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung im weiteren Sinne hingegen bezieht sich auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Wirtschaftstätigkeit und soll die Wirksamkeit des Managements erhöhen. Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung ist eine Prü-

fung ex-post facto, während die Wirtschaftlichkeitsprüfung vorausschauenden Charakter besitzt.² Jede Organisation benötigt, um erfolgreich zu sein, zukunfts wirksame Informationen für den Entscheidungsfindungsprozeß. Allerdings sollte die Wirkung der Vergangenheit auf die Gestaltung der Zukunft nicht unterschätzt werden; deshalb ist der Ordnungsmäßigkeitsprüfung ebenso großer Stellenwert wie der Wirtschaftlichkeitsprüfung beizumessen.

Berichtsadressate

Berichte über eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung sind für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt. Aufgrund ihres breiten Adressatenkreises sind Format und Formulierung standardisiert, sodaß Unklarheiten und Mißverständnisse bei den Adressaten vermieden werden. Berichte über durchgeführte Wirtschaftlichkeitsprüfungen richten sich an die Leitung der geprüften Stelle und sind der Öffentlichkeit im Regelfall unzugänglich. Da sich Wirtschaftlichkeitsprüfungen von ihrer Art her wesentlich voneinander unterscheiden, bedienen sie sich keines standardisierten Berichtsformates. Die gewählte Formulierung hängt einzig und allein vom konkreten Prüfungsfall ab.³

Prüfungsumfang

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf die Untersuchung der Bücher und Aufzeichnungen, ihrer Richtigkeit und ordnungsgemäßen Wiedergabe. Durch das Einfließen eines weiteren Aspektes wird die Prüfung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung, vor allem wenn Kriterien wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit einer Organisation gewürdigt werden sollen.

Aufgrund dieser Unterschiede zeigt sich, daß Wirtschaftlichkeitsprüfungen erforderlich sind, um einen vollständigeren Einblick in die Abläufe innerhalb einer Organisation zu gewinnen. Die Ordnungsmäßigkeitsprüfung als solche bietet kein lückenloses Bild, das für eine wirksame Kontrolle und Gewährleistung der Rechenschaftspflicht jeder Organisation wünschenswert wäre.⁴

Vorteile von Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Ein von der Behördenleitung mitgetragenes, wirksames Prüfungsprogramm wirkt sich äußerst positiv auf den Einsatz und die Verwendung von personellen Ressourcen, Materialien, Anlagen und anderen Einrichtungen aus. Die Vereinten

Nationen erstellten einen Katalog, in dem sechs wesentliche Vorteile aufgelistet werden:

- Klarheit der Gesamt- und Teilziele von Programmen und Projekten;
- Planungsqualität auf allen Ebenen;
- klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Behörde und der Befugnisse und Vollmachten zur Durchführung approbierter Vorhaben;
- qualitätsvolle und wirksame Projektausführung gemessen an den genehmigten Plänen;
- Qualität der internen Verwaltung und der Berichterstattung über den laufenden Fortgang, sowie
- Ergebnisqualität gemessen an den zuvor bestimmten Kosten und anderen Zielsetzungen in allen Bereichen.⁵

Schwierigkeiten bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Jede Wirtschaftlichkeitsprüfung muß aufgrund auftretender Probleme von intensiven Bemühungen zur Sicherung ihres Erfolges getragen sein. Diese sind unter anderem:

- Schwierigkeiten bei der Festlegung der der Prüfung unterliegenden Personen und der Feststellung der Verantwortlichkeitshierarchien. Aufgrund der im Bereich der öffentlichen Hand häufig praktizierten Überbesetzung ist dies nicht immer eine leichte Aufgabe.
- Fehlen eines gesetzlichen Auftrags und mangelnder Zugang zu Informationen. Das Gesetz sieht zwar Ordnungsmäßigkeits-, aber keine Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor. Daher mißt die Organisationsleitung dieser Art der Prüfung nur geringe Bedeutung bei. Mitunter werden den Prüfern bestimmte Informationen auch vorenthalten.
- Fehlende Kriterien. Die verwaltungs- bzw. organisationsrelevanten Zielsetzungen sowie die Ziele einer Wirtschaftlichkeitsprüfung sind in ihrer Formulierung zumeist allgemein und vage gehalten und mitunter überhaupt nicht definiert. Diese Ziele müssen jedoch klar festgelegt wer-

den. Darüber hinaus sind für die erfolgreiche Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung besondere Kriterien festzulegen, welche von der Organisationsleitung als auch den Prüfungsbeamten uneingeschränkt akzeptiert werden.

Fallbeispiel Tansania

Unter den halbstaatlichen Unternehmen Tansanias wurde eine Mikroerhebung durchgeführt, die feststellen sollte, inwieweit in diesen Unternehmen Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt werden. Die Stichproben wurden nach der Zufallsmethode erhoben, eine Unterscheidung zwischen gewinnorientierten und nicht gewinnorientierten Betrieben wurde nicht vorgenommen. Allerdings wurden die untersuchten Organisationen in der Folge in Unternehmen der Fertigungsindustrie und andere unterteilt.

Die 57 in der Stichprobe erfaßten Unternehmen erhielten einen Fragebogen zur Beantwortung. Eine Rücklaufquote von 43 konnte erzielt werden.

Aus Tabelle 1 geht hervor, daß bei 86% der befragten Unternehmen regelmäßig interne Prüfungen durchgeführt werden. 37 dieser Unternehmen führen Wirtschaftlichkeitsprüfungen im weiteren Sinn durch (siehe Tabelle 2).

Tabelle 3 zeigt das Ergebnis in zusammengefaßter Form und liefert wertvolle Aufschlüsse. Von den 29 Unternehmen, welche Wirtschaftlichkeitsprüfungen im weiteren Sinn durchführen, hatten alle Wirtschaftlichkeitsprüfungen im engeren Sinn, 79% Wirksamkeitsprüfungen und nur 34% Prüfungen der Sparsamkeit durchgeführt. Demnach liegt der Schluß nahe, daß in den halbstaatlichen Unternehmen Tansanias ein größeres Interesse an einem optimalen Ressourceneinsatz und einer gesteigerten Leistungsqualität liegt. Dies gilt vor allem für die Unternehmen im Bereich der Fertigungsindustrie, bei denen nur 40% Prüfungen der Sparsamkeit und der Wirksamkeit durchführen. Bei den Unternehmen außerhalb der Fertigungsindustrie war auch ein gewisses Interesse an einer kosteneffizienten Zielerreichung bemerkbar. Bei diesen beträgt der Prozentsatz der Unternehmen, welche Wirksamkeitsprüfungen durchführen, 88%. Allerdings sind nur ein Drittel der nicht in

Tabelle 1: Routinemäßige Innenrevision in halbstaatlichen Unternehmen

| | Art des Unternehmens | | | | | |
|------------------|----------------------|------------|-----------|------------|-----------|------------|
| | Fertigungsindustrie | | andere | | insgesamt | |
| | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| Ja | 6 | 75 | 31 | 88 | 37 | 86 |
| Nein | 2 | 25 | 2 | 6 | 4 | 9 |
| keine Angaben | 0 | 0 | 2 | 6 | 2 | 5 |
| insgesamt | 8 | 100 | 35 | 100 | 43 | 100 |

der Fertigungsindustrie tätigen Betriebe an Sparsamkeit interessiert.

Bei nur 10 halbstaatlichen Unternehmen (34%) wurden alle drei Prüfungsarten durchgeführt, ein Umstand, der mehrere Erklärungsansätze zuläßt.

Zum einen könnte ein Mangel an ausreichend qualifiziertem Prüfungspersonal ausschlaggebend sein. Allerdings sollte dies kein wirkliches Hindernis für die ordnungsgemäße Abwicklung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung sein, da eine derartige Prüfung nicht unbedingt von einem einschlägig qualifizierten Buchprüfer durchgeführt werden muß. Jeder Mitarbeiter, welche über genügend Einblick in die Abläufe des betreffenden Unternehmens und das dazugehörige Umfeld besitzt, kann dafür herangezogen werden. Darüber hinaus werden Wirtschaftlichkeitsprüfungen vielfach unter der Federführung eines Prüfungsausschusses durchgeführt, der sich aus Mitgliedern verschiedenster Qualifikation und Fachkompetenz innerhalb eines Unternehmens zusammensetzt.

Ein zweiter Grund könnte die Mittelknappheit sein. Im Falle von großen Unternehmen mit einem breit gestreuten Tätigkeitsfeld ist dies sicher ein triftiges Argument. Es würde sehr lange dauern bzw. eine große Anzahl an Mitarbeitern über längere Zeiträume hinweg binden, wollte man alle Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche eines solchen Unternehmens lückenlos auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüfen. Der entstehende

Kostenaufwand wäre hoch, während die meisten halbstaatlichen Unternehmen nicht einmal über die notwendige Mittelausstattung für ihre tägliche Routinearbeit verfügen.

Viel stichhaltiger ist das Argument, es mangle an entsprechend formulierten verwaltungs- bzw. organisations-spezifischen Zielsetzungen, an einer klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeitshierarchien und an angemessenen Prüfungskriterien. In einem ihrer Tätigkeitsberichte bezeichnet die tansanische ORKB auch unklar abgegrenzte Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten für künftige Prüfer als eine Schwachstelle der Innenrevision.⁶ Demnach legen diese Organisationen verstärkt Augenmerk auf Prüfungen der Wirtschaftlichkeit, möglicherweise weil das Kriterium der Wirtschaftlichkeit eher bestimmbar ist. Sparsamkeitsprüfungen hingegen benötigen keine ausgefeilten Prüfungskriterien, folglich führen diese halbstaatlichen Unternehmen keine Sparsamkeitsprüfungen durch.

Schlußfolgerungen und Empfehlungen

Ganz allgemein lassen sich folgende Schlußfolgerungen ziehen:

- Mehr als drei Viertel aller halbstaatlichen Unternehmen Tansanias führen Prüfungen der Wirtschaftlichkeit im weiteren Sinn durch.
- Der Prüfungsschwerpunkt liegt bei Wirtschaftlichkeits-

Tabelle 2: Art der Prüfung bei halbstaatlichen Unternehmen mit regelmäßiger Innenrevision

| | Ordnungsmäßigkeit | | Wirtschaftlichkeit | | insgesamt | |
|---------------------|-------------------|-----------|--------------------|-----------|-----------|------------|
| | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| Fertigungsindustrie | 5 | 83 | 5 | 83 | 6 | 100 |
| andere | 27 | 87 | 24 | 77 | 31 | 100 |
| insgesamt | 32 | 86 | 29 | 78 | 37 | 100 |

Tabelle 3: Art der routinemäßig durchgeführten Wirtschaftlichkeitsprüfung

| | Art des Unternehmens | | | | | |
|--------------------|----------------------|------------|-----------|------------|-----------|------------|
| | Fertigungsindustrie | | andere | | insgesamt | |
| | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| Sparsamkeit | 2 | 40 | 8 | 33 | 10 | 34 |
| Wirtschaftlichkeit | 5 | 100 | 24 | 100 | 29 | 100 |
| Wirksamkeit | 2 | 40 | 21 | 88 | 23 | 79 |
| alle drei | 2 | 40 | 8 | 33 | 10 | 34 |
| insgesamt | 5 | 100 | 24 | 100 | 29 | 100 |

prüfungen im engeren Sinn, zahlreiche Unternehmen außerhalb der Fertigungsindustrie führen auch Wirksamkeitsprüfungen durch.

Die durchgeführte Mikroerhebung liefert Aufschluß, inwieweit die öffentlichen Einrichtungen Tansanias ihrer Rechenschaftspflicht genüge tun. Von den 41 an der Erhebung teilnehmenden Unternehmen waren nur 32 (78%) Gegenstand einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung. Dies bestätigt die Feststellungen der tansanischen ORKB, welche in ihrem vorstehend genannten Tätigkeitsbericht⁷ auf den Mangel an Verantwortlichkeit als einer Grundproblematik verweist, mit der zahlreiche halbstaatliche Unternehmen konfrontiert sind. In diesem Fall könnte das Argument, es mangle an entsprechend qualifiziertem Personal, ein stichhaltiger Grund für das Fehlen einer ausgereiften Prüfungsfunktion innerhalb einer Organisation sein.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung ist unangefochten ein bedeutsames Werkzeug für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen. In einem Entwicklungsland wie Tansania mit einer hohen Quote an halbstaatlichen Unternehmen werden große Summen an öffentlichen Geldern in diese investiert. Deshalb ist auch ein Mittel zur Kontrolle ihrer Tätigkeit erforderlich, da nur dadurch der Öffentlichkeit Gewißheit verschafft werden kann, daß die angebotenen Güter und Leistungen auch tatsächlich ihrem Wert entsprechen.

Einige Empfehlungen mögen an dieser Stelle angebracht sein. Zunächst sollten einschlägige nationale und internationale Berufsgremien angemessene Richtlinien für die Wirtschaftlichkeitsprüfung erarbeiten, die mit den bereits bestehenden Normen der traditionellen Finanzkontrolle in Einklang stehen.

Keine leichte Aufgabe, allerdings wären mit solchen Richtlinien immer mehr Organisationen immer besser in der Lage, dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden. Ausübende und angehende Prüfer sollten im Rahmen von Schulungen mit den Methoden und Techniken der Wirtschaftlichkeitsprüfung besser vertraut gemacht werden, damit sie die Aufgaben eines Prüfungsteam- oder Prüfungsausschußleiters wirksam erfüllen können. Die praktische Umsetzung dieser Empfehlungen und ein verstärkter internationaler Erfahrungsaustausch führt sicherlich zu einer besseren Bewerkstelligung und intensiveren Auseinandersetzung mit dem Problembereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

¹ G. Vinten „Internal Audit and Management Audit,“ *Current Issues in Auditing*, Hrsg. Kent et al. (London: Harper and Row, 1985), S. 174, London.

² A.A.Arens und J.K.Loebbecke, *Auditing: An Integrated Approach 4th* (Prentice-Hall International, Inc, 1988), S.798.

³ Arens und Loebbecke, S. 798

⁴ Arens und Loebbecke, S. 798

⁵ *Handbook on Government Auditing in Developing Countries*, United Nations, (New York), 1977), S.36

⁶ *17th Annual Report and Accounts for the Year Ended 30th June, 1985*, Tanzania Audit Corporation, 1985, S. 13

⁷ *17th Annual Report and Accounts for the Year Ended 30th June, 1985*, S.15 ■

Länderprofil: Die Oberste Rechnungskontrollbehörde Pakistans

Gesetzliche Befugnisse

Die Artikel 168-171 und 260 der Verfassung der Islamischen Republik Pakistan sehen die Gründung der Obersten Rechnungskontrollbehörde vor und legen ihre Aufgaben im wesentlichen fest. Im Detail werden die Rechte und Pflichten des Leiters der ORKB in einer präsidentialen Verordnung definiert. Die ORKB hat die Stellung einer Dienststelle der Bundesregierung und der Leiter der ORKB übt Finanz- und Verwaltungsbefugnisse ähnlich wie der Leiter eines Bundesministeriums oder einer Dienststelle aus.

Der Leiter der ORKB hat unmittelbaren Zugang zum Finanzminister und ist der höchstrangige Beamte des Landes. Die Amtszeit des Leiters der ORKB beträgt fünf Jahre oder bis zur Erreichung des fünfundsiebzehnten Lebensjahres je nachdem, was früher zutrifft (im Gegensatz zu den meisten anderen öffentlichen Bediensteten, die im Alter von sechzig Jahren in den Ruhestand treten). Die Bedingungen des Dienstverhältnisses des Leiters der ORKB richten sich nach jenen eines Richters des Obersten Gerichtshofes und eines Sekretärs der Bundesregierung.

Aufgaben

Die Verfassung Pakistans sieht vor, daß der Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde:

- mit Zustimmung des Präsidenten das Rechnungswesen und die Form der Kontenführung für den Bund und die Provinzen vorgibt;
- die Nettoeinnahmen aus Bundessteuern und -abgaben ermittelt und deren Richtigkeit bescheinigt sowie
- dem Präsidenten und den Gouverneuren Berichte über die Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Provinzen unterbreitet, die diese Rechnungsabschlüsse und die Berichte den jeweiligen gesetzgebenden Körperschaften vorlegen.

Die Verordnung über die Finanzkontrolle und das Rechnungswesen aus dem Jahr 1973 sieht vor, daß der Leiter der ORKB die Konten des Bundes und der Provinzen mit Ausnahme der Konten für die Verteidigung und die Bahn führt. Aufgrund dieser Bestimmungen ist der Leiter der ORKB im Gegensatz zu seinen Kollegen in vielen anderen Ländern für Aufgaben im Bereiche des Rechnungswesens zuständig, die die Genehmigung von Zahlungen und die Führung von Personalakten für mehr als eineinhalb Millionen öffentliche

Bedienstete umfassen. Diese Verordnung sieht weiters vor, daß der Leiter der ORKB:

- alle Ausgaben, die aus Einnahmen des Bundes und der Provinzen bestritten werden;
- alle Transaktionen des Bundes und der Provinzen, die die öffentlichen Schulden betreffen;
- Einnahmen von Ministerien, die der Präsident oder ein Gouverneur namhaft machen kann;
- den Handel und die Produktion betreffende Konten, Gewinn- und Verlustrechnungen und die Bilanzblätter, die in einem Ministerium geführt werden;
- Bestands- und Vorratskonten eines speziell angeführten Ministeriums; sowie
- die Rechnungsabschlüsse jeder Behörde oder Körperschaft, die vom Bund oder von einer Provinz eingesetzt wird, überprüft.

Organisation

Der Leiter der ORKB wird von vier stellvertretenden Behördenleitern unterstützt und kommt seinen Verpflichtungen mit Hilfe von 1 800 Beamten und 11 500 Mitarbeitern nach. Die Ausgaben der ORKB werden dem Zentralen Haushaltsfonds des Bundes zugerechnet. Auf diese Weise kann die gesetzgebende Gewalt über den Haushalt der ORKB, der dem Parlament von der vollziehenden Gewalt zur Genehmigung vorgelegt wird, beraten, jedoch nicht abstimmen.

Um ihre Arbeit durchführen zu können, besteht die ORKB aus mehreren spezialisierten Prüfungsbehörden. Zwei dieser Stellen, die einem Abteilungsleiter unterstehen, sind die Abteilungen für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und für Leistungsbewertung. Weitere Stellen, denen ebenfalls ein Abteilungsleiter vorsteht, führen Prüfungen der Telegraphen- und Telefongesellschaften, gewerblicher Betätigungen, der Bahn, des Amtes für Wasserwirtschaft und Energiegewinnung, der Verteidigung, der Einkommensteuer und der öffentlichen Bauten durch. Prüfungsdirektoren sind für Prüfungen auswärtiger Angelegenheiten und Prüfungen von Steuereinnahmen zuständig. Die Vertretungen Pakistans im Ausland und die ausländischen Zweigstellen der internationalen Luftlinie und der staatlichen Schiffahrtsgesellschaft Pakistans werden ebenfalls regelmäßig vom Direktor für Prüfungen im Ausland und vom Abteilungsleiter für Wirtschaftsprüfungen geprüft.

Finanzkontrolle mit erweitertem Aufgabenbereich

Die ORKB erweiterte ihre traditionelle, in Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfungen bestehende Aufgabenstellung um neue Bereiche wie Leistungsbewertung staatlicher Unternehmen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen staatlicher Entwicklungsprojekte.

Bis zum heutigen Tag wurden dem Rechnungsprüfungsausschuß 83 Leistungsbewertungen und 124 Berichte über Wirtschaftlichkeitsprüfungen vorgelegt. Diese Berichte wurden vom Ausschuß bisher positiv aufgenommen und behandelten so verschiedenartige Gebiete wie Industrie, Finanzen, Tourismus, Kommunikation und Sozialeinrichtungen. Die ORKB erarbeitete mit technischer Hilfe der Niederlande Wirtschaftlichkeitsprüfungsmethoden.

Ausblick

Da die Ressourcen weltweit immer knapper werden, machen die Geberinstitutionen künftige Zahlungen von der wirkungsvollen Verwendung früherer Zahlungen abhängig. Folglich wird der Druck, die Haushalts- und Wirtschaftsführung und die finanzielle Rechenschaftspflicht in den Empfängerländern zu verbessern, immer größer. In Pakistan gibt die ORKB Bestätigungsvermerke zur Verwendung ausländischer Hilfe, die von der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank, dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge und anderen ausländischen Gebern gewährt wird, ab.

Die ORKB führt mit Unterstützung der Weltbank auch ein Projekt zur Verbesserung der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung und der staatlichen Kontrollmethoden, einschließlich Schuldenmanagement durch. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die ORKB, die EDV-Technologie für ihre Aufgaben im Bereich des Rechnungswesens verstärkt

einzusetzen, die Arbeitsergebnisse ihrer Forschungsabteilung zu festigen und ein qualifiziertes Stammpersonal auszubilden, das bei Veränderungen eine führende Rolle spielen soll. Außerdem nähert sich die ORKB beständig ihrem Ziel einer Trennung ihrer Aufgaben im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzkontrolle.

Internationale Aktivitäten

Die ORKB Pakistans spielt in der internationalen Fachwelt der Finanzkontrolle eine aktive Rolle und bekundet ein lebhaftes Interesse an den Aktivitäten der INTOSAI und der ASOSAI. Von 1961-1976 fungierte die ORKB als Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen. Vor kurzem legte der Leiter der ORKB bei Veranstaltungen der INTOSAI und der ASOSAI Beiträge vor und übernahm die Aufgabe eines Themen-Betreuers. Seit dem neuerlichen Beitritt Pakistans zum Commonwealth baute die ORKB auch enge Beziehungen zum National Audit Office des Vereinigten Königreiches auf und die beiden Behörden arbeiten gemeinsam an einer Verbesserung der Prüfungsverfahren zur Abgabe des Testats.

Die ORKB bedient sich auch mehrerer Methoden, um mit ihren Schwesterbehörden Informationen auszutauschen. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilung der ORKB hat Handbücher erarbeitet und Studien über eine Reihe von Fachfragen, die die Finanzkontrolle im allgemeinen und die Wirtschaftlichkeitsprüfungen im besonderen betreffen, veröffentlicht. Außerdem hat die ORKB Seminare und Lehrgänge für zahlreiche internationale Teilnehmer, darunter Vertreter von China, Nepal, Libyen, Indonesien, Jemen und den Vereinigten Arabischen Emiraten ausgearbeitet und durchgeführt.

Weitere Informationen über die Oberste Rechnungskontrollbehörde Pakistans sind beim: Central Government Offices Building, Gulberg III, Lahore 11, Pakistan, erhältlich. ■

Neuerscheinungen

Die Anforderungen an eine wirksame Kontrolle der Finanzmittel im modernen Leistungsstaat sind stetig gewachsen. Um die praktische Prüfungsarbeit zu erleichtern und den Prüfern eine geeignete Unterstützung zu geben, wurde vom österreichischen Rechnungshof ein *Handbuch der öffentlichen Finanzkontrolle* erarbeitet.

Das Werk ist in zwei Teile gegliedert, deren erster sich mit allgemeinen und prüfungsübergreifenden Themen, wie Kommunikation, Frage- und Fragebogentechnik, Berichtswesen, Stichprobentechnik, ausgewählte statistische Verfahren, Wirtschaftlichkeits- und Investitionsrechnung, Wertanalyse und ausgewählte Arbeitsmethoden beschäftigt. Der zweite Teil befaßt sich mit ausgewählten Fragestellungen aus der praktischen Prüfungsarbeit, wie Buch- und Rechnungsprüfung, Rechnungsprüfungen bei Unternehmungen, finanzwirtschaftliche Unternehmungsanalyse, Vergabe- und Bauwesen, Materialwirtschaft, Personalmanagement und EDV-Prüfung.

Dieses Handbuch liegt in deutscher Sprache im österreichischen Rechnungshof auf und kann bezogen werden. Bitte richten Sie Ihre Bestellung an: **Österreichischer Rechnungshof, Dampfschiffstraße 2, A-1033 Wien, Österreich.**

Wirtschaftsprüfer wenden entsprechende Datenanalyseverfahren an, um zu den richtigen Schlußfolgerungen zu gelangen. Um den Prüfern Informationen über die verschiedenen Techniken in die Hand zu geben, die dafür geeignet sind, hat die pakistanische ORKB kürzlich die Broschüre *Data Analysis in Performance Auditing* (Datenanalyse in der Wirtschaftlichkeitsprüfung) von Muhammad Akram Khan herausgebracht. Diese 12. Ausgabe der von der ORKB in unregelmäßigen Abständen herausgegebenen Veröffentlichungsserie enthält verschiedene wirtschaftswissenschaftliche und statistische Verfahren sowie Techniken aus den Bereichen Haushalts- und Wirtschaftsführung und Kostenrechnung und beschreibt ihre Anwendungen im Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Neben der Aufzählung und genauen Beschreibung von 22 verschiedenen Techniken und Verfahren beinhaltet die Broschüre auch Fallstudien, um die praktische Anwendung der Techniken zu veranschaulichen. Exemplare der Broschüre sind kostenlos in englischer Sprache bei folgender Adresse erhältlich: **Directorate-General of Research and Development, Department of the Auditor General of Pakistan, Gulberg III Lahore 54660, Pakistan.**

In Entsprechung eines Ersuchens des Kongresses der Vereinigten Staaten hat die ORKB der USA (General

Accounting Office, GAO) im vergangenen Jahr die Auswirkungen der Praktiken der formalen, absoluten Qualitätssicherung der Leistungen in einigen ausgewählten Betrieben in den Vereinigten Staaten untersucht. Der im Mai 1991 erschienene Bericht beschreibt (1) die Ergebnisse nach der Einführung dieser Praktiken, (2) wie qualitative Verbesserungen erzielt worden sind und (3) welche Schlüsse sich daraus im allgemeinen für Betriebe in den USA ziehen lassen.

Die Nachfrage nach diesem Bericht des GAO *Management Practices: U.S. Companies Improve Performance Through Quality Efforts* (Managementpraktiken: Leistungsverbesserung der Betriebe in den USA durch Verbesserung der Qualität) ist besonders groß. Für einen Vortrag des GAO anlässlich einer Konferenz über Qualitätssicherung in Cartagena, Kolumbien, wurde der Bericht auch ins Spanische übersetzt.

Kopien der beiden Berichte sind kostenlos erhältlich bei: **U.S. General Accounting Office, Room 7806, 441 G Street NW, Washington, D.C. 20548, USA.** Die englische Fassung kann unter der Nummer NSIAD-91-190, die spanische Fassung unter der Nummer NSAID-91-190SV angefordert werden.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes hat in seiner Eigenschaft als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) „Feststellungen und Empfehlungen zur Bearbeitung von Ressortforschungsvorhaben“ veröffentlicht. Sie sind das Ergebnis einer Querschnittsprüfung bei zahlreichen Bundesministerien. Der BWV beschreibt typische Mängel bei der Vorbereitung und Vergabe von Forschungsaufträgen sowie bei der Überprüfung, Auswertung und Wirkungskontrolle der erbrachten Forschungsleistungen. Gleichzeitig gibt er den Ministerien Empfehlungen für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Bearbeitung von Forschungsvorhaben. Die „Feststellungen und Empfehlungen“ dürften auch als Arbeitshilfe bei der Prüfung von Forschungsvorhaben von Nutzen sein. Die Broschüre ist in deutscher Sprache kostenlos erhältlich beim Bundesrechnungshof, Referat Pr/Int, Postfach 10 04 33, D-6000 Frankfurt 1, Bundesrepublik Deutschland.

Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Zuge der wirtschaftlichen Wende in Europa ein Zentrum für Zusammenarbeit eingerichtet. Hauptzweck des Zentrums ist es, ein Forum zu schaffen, um die Bemühungen der mittel- und osteuropäischen Staaten durch das Fachwissen der OECD Spezialisten und der Mitgliedsländer zu unterstützen. Ein kürzlich von diesem Zentrum

herausgebrachter Bericht beschäftigt sich mit: *Transformation of Planned Economies: Property Rights Reform and Macroeconomic Stability* (Umwandlung der Staatlichen Planwirtschaften: Reform des Eigentumsrechtes und makroökonomische Stabilität) und erörtert Fragen der Privatisierung, Eigentumsrechte, Wettbewerb, Marktorientierung, Reform der Finanzmärkte und strukturelle Vorbedingungen zur Erreichung der grundsatzpolitischen Zielsetzungen der Volkswirtschaft. Die 136 Seiten starke Analyse kann zu einem Preis von US \$ 30,00 in englischer oder französischer Sprache bezogen werden.

In einer anderen OECD Publikation zu einem ähnlichen Themenbereich, *Services in Central and Eastern European*

Countries (Dienstleistungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern) wird der Vorschlag gemacht, der Entwicklung der Dienstleistungen im gegenwärtigen Umwandlungsprozess in den mittel- und osteuropäischen Staaten einen vordringlichen Platz einzuräumen. Der Bericht geht besonders auf den öffentlichen Dienstleistungssektor in den Ländern Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei ein. Er ist in englischer oder französischer Sprache um US \$ 18,00 erhältlich.

Alle OECD Publikationen können unter folgender Adresse bestellt werden: **OECD Publications and Information Centre, 2001 L Street NW, Suite 700, Washington, DC 20036-4910, USA. ■**

Vorbereitungen für den XIV. INCOSAI

Knapp sechs Monate vor dem XIV. INCOSAI sind die ORKB, die als Themen-Betreuer fungieren werden, mit der Fertigstellung der Dokumente, die während des Kongresses verwendet werden sollen, beschäftigt. Die Mitarbeiter des INCOSAI-Sekretariats und andere Mitarbeiter der gastgebenden ORKB, des General Accounting Office der Vereinigten Staaten, sind mit Vertretern zahlreicher ORKB in der ganzen Welt zusammengetroffen, um das Thema I, das Thema II und das Technologie-Symposium zu erörtern. Besprechungen fanden mit Vertretern der ORKB Neuseelands, Frankreichs (siehe Photo) und Indiens, die die Aufgabe der Unterthemen-Berichtersteller übernommen haben, mit den Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse der INTOSAI, deren Arbeit Hauptgegenstand des Thema II sein wird, und mit ORKB, die an einer INCOSAI-Premiere, einem dreitägigen Symposium über die „Einführung und Anwendung neuer Technologie in der ORKB“ mitwirken werden, statt.



Die Besprechungen im März, zu denen der Cour des Comptes Frankreichs, der Unterthemen-Berichtersteller für das Unterthema IB, eingeladen hatte, führten zum Diskussionspapier, das beim XIV. INCOSAI verwendet werden wird, wenn die ORKB Fragen in Zusammenhang mit „Programmbewertung (Erfolgskontrolle) - eine neu entstehende Methode“ besprechen werden. Oben abgebildet sind, von links nach rechts: Frau Sarah Jaggat, USA, Herr François Logerot, Frankreich, und Frau Hannah Fein, USA, während sie die Zusammenfassungen der Länderpapiere überarbeiten und das Diskussionspapier für das Unterthema IB fertigstellen.

Eines der Ergebnisse dieser Besprechungen waren die Diskussionspapiere, die die Grundlage für die Diskussionen während der Sitzungen des Kongresses zu den Unterthemen bilden werden. Die Mitwirkung der ORKB, die als Themen-

Betreuer des INCOSAI fungieren, ja aller Mitgliedsbehörden, bringt den Geist des INTOSAI-Mottos „Experientia Mutua Omnibus Prodest“ (Gemeinsame Erfahrung zum Nutzen aller) zum Ausdruck und sollte zu einem nützlichen und produktiven Kongreß führen.

Abschluß der jährlichen Rechnungsprüfung der INTOSAI



Die Rechnungsprüfer der INTOSAI, die ORKB Ägyptens und Spaniens, schlossen im März am Sitz des Sekretariats in Wien die jährliche Rechnungsprüfung der INTOSAI ab. Herr Refaat, Ägypten, und Herr Cuñado, Spanien, sitzend von rechts nach links, legen letzte Hand an ihren Bericht, der dem XIV. INCOSAI vorgelegt werden wird. Dahinter sind Mitarbeiter des INTOSAI-Sekretariats abgebildet, zweite Reihe, von links nach rechts, Herr Rath, Dr. Weber und Herr Kohlprath; und in der ersten Reihe, neben den Rechnungsprüfern, Frau Gonzalez-Koss.

Das Sekretariat veröffentlicht das Circular #52

Stets bemüht, die Kommunikation unter den Mitgliedsbehörden zu fördern, veröffentlichte das INTOSAI-Sekretariat das Circular #52. In der Einleitung zu dem Circular schreibt Dr. Broesigke: „In einem Kongreßjahr ist es nur natürlich, daß die bevorstehende Veranstaltung im Mittelpunkt des Interesses steht. Ihnen eine Information über die in Washington vom 7. bis 8. Oktober 1991 durchgeführte 35. Tagung des Präsidiums der INTOSAI zu geben, die im wesentlichen der Vorbereitung des XIV. Kongresses von Washington 1992 gedient hat, ist deshalb zentrales Anliegen dieses Circulars“.

Außer einer ausführlichen Berichterstattung über die Diskussionen und Ergebnisse der 35. Tagung des Präsidiums enthält das Circular nützliche Informationen über das EUROSAI/IDI Osteuropäische Seminar, das im September 1991 in Ungarn stattfand; die Generalversammlung der OLACEFS, die im Dezember 1991 in Ekuador abgehalten wurde; den nächsten UN/INTOSAI-Workshop über EDV-Prüfung, der im Mai 1992 in Wien stattfinden soll, und andere Informationen, die für die Mitglieder von allgemeinem Interesse sind. Exemplare des Circulares #52 in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch können von den INTOSAI-Mitgliedern beim: INTOSAI-Sekretariat, Dampfschiffstraße 2, A-1033 Wien, Österreich, angefordert werden.

Der Staatsschuldenausschuß hält seine erste Sitzung ab

Der Staatsschuldenausschuß der INTOSAI, der im Oktober 1991 vom Präsidium eingesetzt worden ist, ließ keine Zeit

verstreichen und hielt seine erste Ausschußsitzung bereits einen Monat nach der Tagung des Präsidiums ab. Auf Einladung des Vorsitzenden des Ausschusses, des Leiters der ORKB Mexikos, Herrn Javier Castillo Ayala, traf der Ausschuß vom 12. bis zum 13. November in Mexico City zusammen, um zu besprechen, wie mit der Umsetzung der Terms of Reference begonnen werden soll.

Außerdem konzentrierten sich die Diskussionen auf einen Fragebogen, der für eine Befragung der Mitgliedsbehörden der INTOSAI über ihre Erfahrungen auf dem Gebiet der Prüfung der Staatsschulden ausgearbeitet wurde. Ein genauer Arbeitsplan wurde vereinbart und der Ausschuß wird mit den ORKB in den kommenden Monaten in Verbindung bleiben und seine Pläne während der Diskussionen des XIV. INCOSAI zum Thema II weiter erörtern. ■



Die Mitglieder des Staatsschuldenausschusses der INTOSAI nutzen eine Pause während ihrer Besprechungen in der ORKB Mexikos im November 1991 für ein formelles Gruppenphoto. Neben dem Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Javier Castillo, sitzend in der Mitte der ersten Reihe abgebildet, sind Vertreter der ORKB Argentiniens, Koreas, Mexikos, Portugals, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten zu sehen.